

# Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarktes

## Positionen der IG Windkraft

**Der jetzige Aufbau der Märkte geht auf eine Zeit zurück, in der große, zentrale Kraftwerke, die im Wesentlichen durch fossile Brennstoffe angetrieben wurden, vor allem die Aufgabe hatten, jeden Haushalt und jedes Unternehmen in einem begrenzten Gebiet – normalerweise ein Mitgliedstaat – mit so viel Strom wie gewünscht zu versorgen, und in der den Verbrauchern (Privathaushalten und Unternehmen) eine passive Rolle zukam. Heute sind durch die dezentralere Stromerzeugung mehr Akteure beteiligt, und die Rollen der Marktteilnehmer haben sich verändert. Der Strommarkt muss sich an diese neuen Bedingungen anpassen und alle Marktteilnehmer voll integrieren.**

(Konsultation der Europäischen Kommission zur Umgestaltung des Energiemarktes, COM(2015) 340 final , 2015 – Seite 3)

### Große Leitthemen der Kommission

- Stärkung der europäischen Institutionen
- Massive Flexibilisierung und damit auch Verkürzung der zeitlichen Marktgrenzen
- Schaffung eines durch Erneuerbare determinierten Strommarktes
- Grenzüberschreitende Kooperationen
- Deutliche Absage an Kapazitätsmärkte
- Mehr Druck auf Netzbetreiber
- Die bisherige Zuwachsrate beim Ausbau erneuerbarer Energien von 1% pro Jahr von 2010 bis 2015 muss auf 1,5% von 2015 bis 2030 gesteigert werden

### Umfangreiche Änderungen der derzeitigen Rahmenbedingungen

In den nächsten Jahren wird der bestehende Rahmen der europäischen Energiepolitik umfangreich überarbeitet. Rund 200 unterschiedliche Richtlinien, Direktiven und Arbeitspapiere werden gescreent. Konkret werden folgende „Rechtsvorschriften“ genannt:

- Elektrizitätsrichtlinie
- Stromverordnung
- ACER-Verordnung
- Infrastruktur-Verordnung
- Richtlinie über die Sicherheit der Stromversorgung
- Energieeffizienz-Richtlinie
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie

### Positionen der IG Windkraft

- Die Kommission setzt mit einem Anteil erneuerbarer Energien von 50 % an der Stromerzeugung in der europäischen Union ein ambitioniertes Ziel bis 2030. **Die bisherige Zuwachsrate von 1% pro Jahr von 2010 bis 2015 muss auf 1,5% von 2015 bis 2030 gesteigert werden.**
- Die IG Windkraft unterstützt die Kernaussage, dass das zu schaffende Marktdesign durch erneuerbare Energien determiniert sein wird und sich insofern vom heutigen, zentralisierten unterscheiden muss

- Die stärkere **Flexibilisierung des Energiemarktes**, die **Entwicklung vom zentralisierten zum dezentralisierten Strommarkt** und die **Förderung grenzüberschreitender Kooperationen** sind für einen erneuerbaren Strommarkt maßgeblich
- Eine wesentliche Schwäche des Konsultationsvorschlages ist jedoch, dass die für den angestrebten Strommarkt notwendigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen in **keiner definierten Reihenfolge** bzw. Relation gesetzt werden. Der derzeitige Strommarkt stammt jedoch aus der vorliberalisierten Zeit und ist nicht nur regulatorisch und energiepolitisch sondern auch durch unterschiedliche Subventionen verzerrt. Hinzu kommen vielfältige und heterogene Rahmenbedingungen der unterschiedlichen europäischen Mitgliedsländer. **Die Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in der falschen Reihenfolge beziehungsweise zum falschen Zeitpunkt kann den Ausbau erneuerbarer Energien, einen funktionierenden Energiemarkt und die Klimaziele erheblich gefährden.** Eine Reihe von Problemen und Herausforderungen sind zu lösen bevor ein vollkommener Wettbewerb zwischen allen Technologien auf einem europäischen Strommarkt hergestellt werden kann:
  - Fossile und nukleare Überkapazitäten behindern aktuell eine freie Preisbildung an den Strombörsen und belasten die Stromnetze
  - Der ETS Markt (CO2-Zertifikatehandel) zur Internalisierung externer Kosten ist nicht funktionsfähig. An den Strombörsen entsteht so kein transparentes Preissignal um klimaschädlichen einen Marktaustritt zu signalisieren
  - Die Harmonisierung der regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Nationalstaaten in Europa muss ebenso umgesetzt werden. Kraftwerksbetreiber müssen zumindest regulatorisch ähnliche Zugangsmöglichkeiten zu einem (angestrebten) gemeinsamen Markt haben (in Österreich werden beispielsweise Netzkosten in der Höhe von bereits 10% des Marktpreises für Erzeuger eingehoben, jedoch in keinem anderen Nachbarstaat. Das ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil)
  - Die Teilnahme erneuerbarer Energien zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität ist aktuell nur limitiert möglich. Die Regenergiemärkte sind derzeit weder grenzüberschreitend noch für erneuerbare Energien zugänglich. Erneuerbare Energien, Konsumenten (Demand Side Management) und neue Teilnehmer (virtuelle Kraftwerke, kleinere Speicher, Industrie) müssen verstärkt zugelassen werden.
  - Ausgleichsenergiemärkte sind derzeit sehr langfristig. Hier bedarf es deutlicher Anstrengungen zur Verkürzung der Angebotszeiträume und Flexibilisierung der Teilnahmemöglichkeiten (etwa über Aggregatoren oder über Bilanzgruppen hinweg)
  - Die Marktliberalisierung muss durch eine echte Trennung von Netzbetrieb und Energieversorgung vorangetrieben werden. Netzbetreiber müssen frei von Konzerninteressen Enabler der Energiewende werden.
  - Am Vorrang erneuerbarer Energien ist festzuhalten bis die Marktkopplung weit genug fortgeschritten ist um die Auswirkungen nationaler fossiler und nuklearer Kraftwerkskapazitäten auf den Gesamtmarkt einschätzen zu können. Dieser Vorrang schützt Erneuerbare vor negativen Auswirkungen des falschen Marktdesigns.
  - Dazu ist neben der vollständigen Marktkopplung auch die Must-run Kapazität auf das absolute Minimum zu reduzieren, fossile und nukleare Bevorzugung bei Erzeugung und Kostenwahrheit zu beenden und die netztechnische Kopplung unterschiedlicher Strommärkte bzw. Länder auszubauen.
- **Nach wie vor stützen ein fossil und nuklear orientiertes Marktdesign, sowie umfangreiche direkte und indirekte Subventionen in diesem Bereich, eine falsche Zusammensetzung des Strommarktes. Erst wenn ein level playing field zwischen erneuerbaren Energien und fossilen/nuklearen Kraftwerken erreicht ist, kann ein gemeinsamer europäischer Strommarkt umgesetzt werden. Fördermechanismen dienen der Technologie- und Industrieentwicklung und ermöglichen den Erneuerbaren den Bestand im alten Marktdesign. Diese Mechanismen können nur Schrittweise mit dem Umbau auf ein erneuerbares Marktdesign reduziert werden.**
- Link zur deutschen Fassung des Konsultationsentwurfes:  
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0340>